

Nachbarunterschriften wurden im Änderungsantrag nicht eingeholt. Auch in der bisherigen Planung wurden keine Unterschriften eingeholt. Baurechtlich gibt es zwei Nachbargrundstücke.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und beurteilt sich rechtlich daher nach § 34 BauGB als Vorhaben im Innenbereich. Auf rechtlich/fachliche Würdigung in den Beschlussbuchauszügen vom [09.04.2018](#) und vom [04.06.2018](#) wird hinsichtlich der Vermeidung von doppelten Ausführungen verwiesen.

Bereits die Planung vom Mai 2018 fügte sich nach Auffassung des Gremiums und der Verwaltung in die nähere Umgebung ein. Da der Baukörper nochmals in mehreren Belangen reduziert wurde, fügt sich die neue Planung vom Oktober 2018 hier unstrittig nach § 34 BauGB ein.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am [04.06.2018](#) wurde die beantragte Abweichung von der Stellplatzsatzung (siehe beigefügter Beschlussbuchauszug) mit 7:6-Stimmen nicht erteilt. Der entsprechende 5. Oberirdische Stellplatz wurde nun ebenfalls zeichnerisch dargestellt, so dass der Stellplatznachweis erbracht ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Änderungsantrag zum Bauvorhaben Errichtung Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten in der Lessingstraße 2, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

9:3